



© Udo Kuehn - Fotolia.com

Pendlergeld

Die Anträge auf Pendlergeld für das Bezugsjahr 2019 können ab 20. Jänner 2020 und müssen bis spätestens Dienstag, 31. März 2020 eingereicht werden. Die Anträge müssen online übermittelt werden, entweder über SPID (das System der digitalen Identität) oder die aktivierte Bürgerkarte.

Einige Voraussetzungen:

- Pendeln an mind. 120 Arbeitstagen vom Wohnort zum Arbeitsplatz
- mehr als 18 Km Mindestentfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz, die nicht durch ein öffentliches Verkehrsmittel mit zumindest halbstündlichen Fahrten abgedeckt ist.
- mindestens 60 Minuten Gesamtwaitzeit zwischen Ankunft bzw. Abfahrt der öffentlichen Verkehrsmittel und Arbeitsbeginn bzw. –ende sowie Wartezeiten.

Ansuchen können auch jene Arbeitnehmer, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-Land oder in der Schweiz haben, und zu ihrem in Südtirol gelegenen Arbeitsplatz pendeln, oder umgekehrt. Der Beitrag wird ausschließlich für die Strecke im Landesgebiet berechnet.

Kein Anrecht hat, wer mit seinem Einkommen 50.000 Euro (brutto) überschreitet.

Die Höhe des Beitrags pro KM beträgt 0,05 Euro. Fahrgemeinschaften werden zusätzlich gefördert.

Mehr zum Pendlergeld auf www.provinz.bz.it

Die Bezirksbüros Meran, Bozen, Brixen und Bruneck sind SGBCISL-Mitgliedern sind beim Übermitteln des Antrags behilflich. Erforderlich sind: SPID oder aktivierte Bürgerkarte, „elektronische“ Stempelmarke zu 16 Euro, PEC-Adresse des Arbeitgebers (2019), E-Mail-Adresse des/der Antragstellenden, Auflistung der gearbeiteten Tage und der KM.



Meran (Terminvormerkung!)
T 0473 230242

Bozen
T 0471 568400

Brixen
T 0472 836151

Bruneck
T 0474 375200